



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FÜR DIE STADT BÜDINGEN

– AMTSBLATT –

Herausgeber: Der Magistrat der Stadt Büdingen, Eberhard-Bauner-Allee 16, 63654 Büdingen

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen in der Regel wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden. Der Bezug der Printversion erfolgt gegen Entgelt.

3. Jahrgang

Ausgabetag: Freitag, 22.04.2022

Nr. 17

79

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Ich habe zur 18. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Büdingen eingeladen.

Sitzungstermin: Freitag, 29.04.2022, 20:00 Uhr
Sitzungsort: Wolfgang-Konrad-Halle,
Zum Sportplatz 22,
63654 Büdingen-Lorbach

Aufgrund der Corona-Situation sind die Mandatsträger eindringlich gebeten, eine medizinische Mund-Nasenbedeckung, OP- oder FFP 2-Maske, zu tragen.

Tagesordnung:

- 1 Anfragen aus der Bevölkerung
- 2 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
- 3 Magistratsmitteilungen
- 4 Aktuelle Anfragen
- 5 Bericht des Kämmers über die Kassenlage gemäß Begleitbeschluss 6 zum Haushalt
- 6 Hochwasserschutz
- 7 Bericht des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt- und Hochwasserschutz: Erschließung Neubaugebiet "Eichmorgen" im Stadtteil Düdelsheim; hier: Grunderwerb für die notwendige Regenwasserrückhaltung
- 8 Bericht des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt- und Hochwasserschutz; betr.: Antrag des Ortsbeirates Orleshausen, betr.: Ortsumgehung Orleshausen
- 9 Bericht des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt- und Hochwasserschutz; hier: Büdingen Stadtteil Rohrbach 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 "Die Ortengärten" Hier: Abwägung und Satzungsbeschluss

- 10 Bericht des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt- und Hochwasserschutz: Büdingen, Stadtteil Düdelsheim Antrag auf Erstellung einer Satzung für das Grundstück Fl. 2 Nr. 99/1, 98/1 und 98/2 in Düdelsheim
- 11 Bericht des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt- und Hochwasserschutz: Büdingen, Stadtteil Büches, Bebauungsplan Nr. 5 "Riedacker" Hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- 12 Bericht des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt- und Hochwasserschutz; hier: Baugebiet "Beim späten Kirschbaum" in Dudenrod
- 13 Bericht des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt- und Hochwasserschutz: Antrag der SPD-Fraktion, betr.: Immobilie in der Schulstrasse 30 in Büdingen-Düdelsheim
- 14 Bericht des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt- und Hochwasserschutz: Büdingen, Stadtteil Büdingen Bauantrag: Legalisierung einer Doppelgarage sowie Erdauffüllungen
- 15 Bericht des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt- und Hochwasserschutz: Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“
- 16 Bericht des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt- und Hochwasserschutz: Büdingen, Stadtteil Rinderbügen Ergänzungssatzung "Leisenwälder Straße" Hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- 17 Bericht des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt- und Hochwasserschutz: Antrag der Fraktion der Grünen, betr.: Sanierung öffentlicher Gebäude nach der Europäischen Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden
- 18 Bericht des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt- und Hochwasserschutz: Antrag der Fraktionen



- FWG, SPD, FDP und Pro Vernunft, betr.:
Jährlicher Baubericht
- 19 Bericht des Ausschusses BUH, betr.
Büdingen Stadtteil Düdelsheim Antrag auf 2.
Änderung des Bebauungsplans Nr. 15
"Else" für den Neubau eines Netto-Marktes,
hier: Aufstellungsbeschluss
- 20 Bericht des Ausschusses BUH, betr.
Büdingen, Stadtteil Büdingen
Bebauungsplan Nr. 19b "Reichardsweide
West" 4. Änderung, hier:
Aufstellungsbeschluss
- 21 Bericht des Ausschusses für
Bauangelegenheiten, Umwelt- und
Hochwasserschutz; hier Vorlage der
Eigenbetriebskommission der Stadtwerke,
betr.: Prüfauftrag Nahwärmeversorgung in
den Neubaugebieten Düdelsheim und
Eckartshausen
- 22 Bericht des Ausschusses für
Bauangelegenheiten, Umwelt- und
Hochwasserschutz, betr.: Büdingen Antrag
auf 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 34
"Am Viadukt" für das Grundstück Fl. 9 Nr.
82/22 Hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2
Abs. 1 BauGB
- 23 Bericht des Ausschusses für
Bauangelegenheiten, Umwelt- und
Hochwasserschutz, betr.: Büdingen,
Stadtteil Büdingen Bauantrag: Errichtung
eines Getränkemarktes Hier: Befreiung
- 24 Bericht des Ausschusses für
Bauangelegenheiten, Umwelt- und
Hochwasserschutz, betr.: Sanierung der
Basaltpflasterfläche in der "Vorstadt" von
Büdingen
- 25 Bericht des Ausschusses für
Bauangelegenheiten, Umwelt- und
Hochwasserschutz, betr.: Antrag des
Seniorenbeirates, betr.: Pflasterarbeiten in
der Vorstadt in Büdingen
- 26 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses;
hier: Antrag der CDU-Fraktion, betr.:
Vergaberichtlinie Bauplätze
- 27 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses;
hier: Antrag der CDU-Fraktion, betr.:
Kostenerstattung Abrollbehälter Sandsack
- 28 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses:
hier; Ergebnisse der Steuerungsgruppe
Landesgartenschau
- 29 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses:
hier; Änderung der Verordnung über die
Festsetzung der Beförderungsentgelte für
den Gelegenheitsverkehr mit
Kraftdroschken in der Stadt Büdingen
(Taxiverordnung)
- 30 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses:
hier; Antrag der FWG-Fraktion, betr.:
Corona Tests in den städtischen
Kindertageseinrichtungen
- 31 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses;
hier: Bitte um Genehmigung durch den HFA
gem. Begleitbeschluss 2021-5 zum HH
2021, betr.: Ausschreibung
Planungsleistungen, Neubau
Feuerwehrhaus Wolferborn
- 32 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses:
Finanzielle Spende für die Ukraine
- 33 Anfrage des Stvn. Amann; betr.: Förderung
von Familien mit oder ohne
Kindergartenplatz
- 34 Anfrage des Stvn. Amann, betr.: "Wir für
Kinder und Familien in Büdingen. Unser
Leitbild"
- 35 Anfrage der FDP-Fraktion; betr.:
Seemenbachmauer
- 36 Anfrage der Fraktionen FWG, SPD, FDP;
betr.: Dezentraler Hochwasserschutz
Anträge der Fraktionen und Beiräte
- 37 Antrag des Stvn. Wasiliew; betr.: Aufnahme
des Büdinger Schlachthofs in das
Denkmalverzeichnis Hessen
- 38 Antrag des Stvn. Wasiliew, betr.: Auflistung
sämtlicher Liegenschaften der Stadt
Büdingen, sonstiger öffentlicher
Gebietskörperschaften sowie der
Hessischen Landgesellschaft mbH (HLG)
- 39 Antrag des Stvn. Wasiliew, betr.:
Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des
Betriebs und der Gewährleistung der
Qualität von Büdinger
Kindertageseinrichtungen sowie zur
Wahrung der Mitwirkungsrechte des
Elternbeirats/ Stadelternbeirats
- 40 Antrag der Fraktionen FWG, SPD, FDP, Pro
Vernunft, betr.: Einzelhaushalt 2023
- 41 Antrag der FWG-Fraktion; betr.:
Ehrenbürgerwürde für Herrn Walter Arbeiter
- 42 Antrag der FWG-Fraktion; betr.: Intelligente
Fußwegbeleuchtung
- 43 Antrag der FWG-Fraktion; betr.: Hol- und
Bringzonen an Stadtschule bzw.
Grundschulen der Großgemeinde Büdingen
- 44 Antrag der SPD-Fraktion; betr.: Erweiterung
des Feuerwehrneubaues in Diebach a.H.
um eine Hausarztpraxis
- 45 Antrag der CDU-Fraktion; betr.:
Verkehrssicherheit an den Büdinger
Schulen
- 46 Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die
Grünen und CDU, betr.:
Grundsatzbeschluss in der Beschaffung für
den kommunalen Fuhrpark
- 47 Antrag der Fraktionen Bündnis90/die
Grünen und CDU, betr.: Förderung von
Plug-in-PV-Anlagen (Balkon-PV-Anlagen)
- 48 Antrag der Fraktionen Bündnis90/Die
Grünen und CDU, betr.: Ausstattung der
Kindertagesstätten mit Ladestationen für
Elektrofahrzeugen
- 49 Antrag der Fraktionen FWG, SPD, FDP und
ProVernunft; betr.: Unverzügliche



- Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen entlang der Seemenbachmauer
- 50 Antrag der Fraktionen FWG, SPD, FDP; betr.: Bewerbung Landesprogramm Zukunft Innenstadt Förderperiode 2022
- 51 Antrag der Fraktionen FWG und SPD; betr.: Personal-Marketing
- 52 Antrag der Fraktionen FDP, CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen; betr.: Eigentumsverhältnisse und Unterhaltspflichten Seemenbachmauer
- 53 Antrag des Kinder- und Jugendbeirates, betr. Jugendzentrum am Hallenbad
- 54 Magistratsvorlagen Grundstücksgeschäfte
- 55 Magistratsvorlagen Personalangelegenheiten
- 56 Bekanntgaben an die SVV
- 57 Bekanntgabe Direktüberweisungen
- 57.1 Büdingen, Stadtteil Rinderbügen Ergänzungssatzung "Leisenwälder Straße" Hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- 57.2 Büdingen, Stadtteil Rinderbügen Umnutzung des Festplatzes für eine Wohnbebauung Hier: Aufstellungsbeschluss
- 57.3 Büdingen, Stadtteil Rinderbügen Erneuter Antrag auf Ausweisung von Bauplätzen für das Grundstück Fl.1, Nr. 93/1 "Schemeswiese"

Dieter Jentzsch
Stadtverordnetenvorsteher

80

Nutzungsbestimmungen für das Freibad der Stadt Büdingen

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Benutzungsentgelte für die Einrichtungen des Freibades der Stadt Büdingen sind entweder Einzel- oder Zeitentgelte. Die Gebühren unterliegen der Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.
2. Zutritt zum Freibad ist nur möglich mit einem online erworbenen personalisierten Ticket für jede Person. Der Webshop ist über die Internetseite www.pretix.eu/stadt-buedingen/freibad/ erreichbar. In Einzelfällen kann das Ticket auch über die Vorverkaufszeiten im Bürgerbüro der Stadt Büdingen erworben werden. Das Ticket kann ausgedruckt oder auf dem Smartphone vorgezeigt werden. Der QR Code wird beim Betreten des Bades eingescannt.
3. Der Nachweis für die Entgeltzahlung gilt als erbracht, wenn der Badegast mit dem Ticket das Freibad betritt bzw. das Ticket erhalten hat. Die Stadt Büdingen als Badbetreiber ist jederzeit berechtigt Kontrollen gelöster Tickets durchzuführen.

II. Eintrittspreise

1. Für das Freibad der Stadt Büdingen werden folgende Eintrittspreise festgesetzt:
 - a) Einzelkarten

Erwachsene	4,50 Euro
Senioren ab 65 Jahren	3,50 Euro
Jugendliche (vom 15. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	3,50 Euro
Kinder (5 bis 14 Jahre)	kostenlos (Altersnachweis ist erforderlich)
Familienkarten	10,00 Euro (Eltern oder Großeltern mit ihren Kindern oder Enkelkindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)
 - b) Saisonkarten

Erwachsene	100,00 Euro
Senioren ab 65 Jahren	65,00 Euro
Jugendliche (vom 15. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	50,00 Euro
Kinder (5 bis 14 Jahre)	kostenlos (Altersnachweis ist erforderlich)
Familie	- Ein Elternteil mit eigenen Kindern vom 15. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 100,00 Euro
	- Eltern mit ihren Kindern vom 15. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 180,00 Euro
 - c) Feriendauerkarte

Jugendliche vom 15. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	30,00 Euro
--	------------
 - d) Gruppenkarte

je Gruppenmitglied	1,50 Euro
--------------------	-----------
 - e) Feierabendkarte (gültig ab 19:15 Uhr)

Erwachsene	2,50 Euro
Jugendliche (vom 15. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	2,50 Euro
Kinder 5 bis 14 Jahre	kostenlos (Altersnachweis ist erforderlich)
2. Schüler, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende, Behinderte, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger mit ihren Familienangehörigen, sowie Inhaber der Jugendleiter- oder Ehrenamtskarte werden gegen Vorlage des entsprechenden Nachweises eine Preisgruppe niedriger eingestuft. Das Lösen ermäßigter Zutrittskarten gegen entsprechenden Nachweis ist nur an einer Kasse möglich. Jeweils einer Begleitperson von behinderten Badegästen mit Vermerk B im Behindertenausweis wird freier Bad Zutritt gewährt.
3. Kinder, die das 5. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind von der Zahlung der Eintrittspreise befreit.
4. Einzelkarten gelten für den Zeitraum vom Bad Zutritt bis zum Verlassen des Freibades, längstens bis zum Ende der täglichen



Buchungszeit. Mehrmaliger täglicher Besuch mit der gleichen Einzelkarte ist nicht möglich. Bei kurzzeitigem Verlassen des Freibades (max. 1 Stunde) ist daher an der Kasse oder bei der Badeaufsicht zuvor eine entsprechende Berechtigungskarte für den Wiedereintritt erhältlich. Nicht genutzte Einzelkarten können nicht erstattet werden.

5. Saisonkarten gelten nur für die laufende Freibadsaison, vom offiziellen Öffnungsdatum bis zur Badschließung. Sie können schon vor Eröffnung im Online-Ticketshop und zu den Vorverkaufszeiten im Bürgerbüro erworben werden und verlieren mit Schließung des Freibades ihre Gültigkeit. Eine Rückvergütung gelöster Saisonkarten, gleich aus welchem Grunde, ist nicht möglich. Saisonkarten sind personengebunden und nicht übertragbar.
6. Feriendauerkarten gelten für den Zeitraum vom ersten bis zum letzten Sommerferientag der laufenden Freibadsaison. Sie sind personengebunden und nicht übertragbar. Eine tägliche Mehrfachnutzung ist möglich.
7. Gruppenkarten sind an Institutionen oder Personen gebundene Sammelkarten, die Besuchszeit und Anzahl der Gruppenstärke wird erfasst.

Die Anmeldung beim Bäderpersonal ist erforderlich. Grundlage für die Ausstellung von Gruppenkarten bildet eine schriftliche Vereinbarung mit der Stadt Bidingen. Die Gruppenstärke muss dabei mindestens aus 3 Besuchern bestehen. Gruppenkarten sind nicht übertragbar. Tägliche Mehrfachnutzungen sind möglich.

Schulklassen im Rahmen des Schwimmunterrichtes

- Vereine zur Durchführung von Training, Gruppenschwimmen oder sonstigen Übungen
 - Kinder- und Jugendgruppen als Gäste der Jugendherberge Bidingen, inklusiv Betreuer
 - Kursteilnehmer zur Durchführung regenerativer Maßnahmen des Gesundheitswesens, der Gesundheitsvorsorge und des Schwimmunterrichts.
8. Feierabendkarten sind Tageskarten mit eingeschränkter Gültigkeitsdauer. Sie können erst ab 19:15 Uhr gelöst werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Ziffer 4 sinngemäß.

III. Kursgebühren

Die Durchführung von kostenpflichtigen Kursen im Freibad bedarf der vorherigen Anmeldung seitens der Kursleitung. Für Kurse mit einer Dauer von bis zu drei Terminen ist hierfür ein Nutzungsentgelt von 22,00 € zu entrichten. Für Kurse mit einer

Kursdauer von mehr als 3 Terminen sind 56,00 € zu entrichten.

IV. Sonstige Nutzungsentgelte

1. Die Stadt Bidingen bietet den Besuchern des Freibades während des Badebetriebes eine begrenzte Anzahl von Strandkörben zur unentgeltlichen Nutzung an.
2. Zum Öffnen der grundsätzlich verschlossenen Strandkörbe, sind an der Schwimmmeisterkasse Schlüssel erhältlich, wobei pro Schlüssel ein Pfandbetrag von 5,00 € zu hinterlegen ist. Bei Rückgabe der Strandkorbschlüssel wird der hinterlegte Pfandbetrag erstattet.
3. Nutzer der Strandkörbe sind verpflichtet, diese schonend zu behandeln. Beschädigungen oder grobe Verschmutzungen durch den Nutzenden, welche von diesem nicht behoben bzw. beseitigt werden, können zum Schadensersatz oder dem Einbehalt des Pfandbetrages gemäß Ziffer 2 führen. Die Entscheidung hierüber trifft der diensthabende Leiter der Badeaufsicht im Namen der Stadt Bidingen nach billigem Ermessen.

V. Gebührenregelung bei Veranstaltungen im Freibad

Bei Veranstaltungen im Freibad ist eine evtl. erforderliche Entgeltregelung auf den Einzelfall bezogen und erfolgt durch den Magistrat.

VI. Entgelersatz bei Badschließung

1. Für Zeiten der Freibadschließung erfolgt kein Ersatz geleisteter Gebühren, sofern diese durch technische Störungen oder sonstige von der Stadt Bidingen nicht zu vertretende Ursachen bedingt sind. Dies gilt auch bei betriebsbedingter Schließung.
2. Entgelersatz erfolgt auch dann nicht, wenn vom Magistrat genehmigte Veranstaltungen im Freibad eine Änderung der regulären Öffnungszeiten erfordern und der Badebetrieb hierdurch um nicht mehr als einen Kalendertag ausgesetzt wird.
3. Sofern die Freibadschließung über einen längeren Zeitraum erforderlich ist, kann der Magistrat Sonderregelungen treffen.

Bidingen, 05.04.2022

Benjamin Harris
Bürgermeister



81

Sitzung des Ortsbeirates Eckartshausen

Ich habe zur 5. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Eckartshausen der Stadt Bidingen eingeladen.

Sitzungstermin: Montag, 02.05.2022, 19:30 Uhr
Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus,
Zum Trinkborn 2,
63654 Bidingen-Eckartshausen

Aufgrund der Corona-Situation werden die Mandatsträger und Gäste gebeten, eine medizinische Mund-Nasenbedeckung, OP- oder FFP 2-Maske, zu tragen.

Tagesordnung:

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Vorstellung Schutzmann vor Ort
- 3 Verwendung Stadtteilbudget 2022
- 4 Antrag der SPD: Verkehrsberuhigter Bereich für Odenwaldring & Rhönstraße
- 5 Offene Beschlüsse
- 6 Anfragen und Mitteilungen

Reiner Müller
Ortsvorsteher
